



Sitzungsvorlage Nr. JHA IX/63

für die öffentliche Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 05.03.2019

Künzelsau, 13.02.2019

Jugendamt

Tagesordnungspunkt:

Anpassung der Geldleistungen in der Kindertagespflege

Antrag der Verwaltung:

Der Anhebung der Stundensätze in der Kindertagespflege auf der Grundlage der Empfehlungen von Landkreis- und Städtetag sowie des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ab 01.01.2019 auf 6,50 € je Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren und 5,50 € für Kinder über 3 Jahren wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Nach § 8 b Abs. 2 Satz 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) wird eine laufende Geldleistung nach § 23 SGB VIII von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe an die Tagespflegeperson für ein von ihr betreutes Kind gewährt, für das ein Betreuungsbedarf i. S. v. § 24 SGB VIII festgestellt ist. Maßgebend hierfür sind die in den jeweils geltenden Empfehlungen des Landkreis- und Städtetages sowie des KVJS festgesetzten Beträge.

Mit gemeinsamen Rundschreiben von KVJS, Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg vom 30.11.2018 (Dez. 4-31/2018, 1239/2018) wurde den Stadt- und Landkreisen empfohlen, die seit 01.05.2012 geltenden Stundensätze in der Tagespflege ab 01.01.2019 um jeweils einen Euro zu erhöhen.

Demnach ergibt sich eine laufende Geldleistung für unter Dreijährige von 6,50 € pro Betreuungsstunde, für über Dreijährige von 5,50 € pro Betreuungsstunde (bisher 5,50 €/4,50 €).

Grund für die Splitting ist der politische Wille, die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren deutlich auszubauen. Außerdem betrifft die erhöhte Zuweisung der Landesregierung (Beteiligung an den Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung zu 68 %) im Rahmen des § 29 c FAG lediglich den Bereich U3.

Im Hohenlohekreis entfällt knapp ein Drittel des vorhandenen Betreuungsplatzangebotes für unter Dreijährige auf die Tagespflege. Aus diesem Grund stellt sie einen elementaren Bestandteil im Hinblick auf die Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruches bei der Kleinkindbetreuung dar.

Im Bereich der über dreijährigen Kinder sichert die Tagespflege in der Regel die Randzeitenbetreuung ergänzend zu den vorhandenen Betreuungsangeboten an Kindertageseinrichtungen und Schulen. Damit verbunden sind besondere Anforderungen an Tagespflegepersonen in Bezug auf erhöhte Flexibilität bei besonderen Randzeiten (frühe Morgen- und Abendstunden). Die Leistungen der Tagespflege im Ü3-Bereich waren seither rein kommunal zu finanzieren.

In den Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Land konnte Einigung darüber erzielt werden, dass sich das Land nun auch an den Kosten der Erhöhung von einem Euro für die über Dreijährigen im Umfang von 50 Prozent beteiligt.

Die durch die Anpassung der Vergütungssätze entstehenden Mehraufwendungen bei den Tagespflegegeldern werden im Bereich der U3-Kinder für 2019 voraussichtlich ca. 210.000 € betragen, im Bereich der Ü3 Kinder ca. 80.000 €.

Dieser Mehraufwand sowie die hieraus resultierenden erhöhten Erstattungen sind in den Haushalt für 2019 eingeplant.